

30.04.2021

Liebe Eltern,

für Sie zur Information wie es ab dem kommenden Montag, den 03.05.2021, für den LK GZ weitergeht.

Der Inzidenzwert lag auch in dieser Woche an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 100.

Dies bedeutet für uns als Schule, dass es kommende Woche unverändert weitergeht. Die 4. Klassen und die 9. Klasse sind in der Schule. Alle anderen Klassen werden im Distanzunterricht beschult.

Auch die Notbetreuungen in der GS und MS werden weiterhin fortgeführt.

**Folgende Änderungen zum Unterrichtsbetrieb gab das Kultusministerium im gestrigen Schreiben bekannt:**

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Vorerst bis einschließlich 9. Mai 2021 gilt daher wie bisher:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** ist nur Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand möglich für

- die Abschlussklassen,
- die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, soweit nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet wird.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100** findet

- in allen Jahrgangsstufen aller Schularten Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand,
- in der Grundschulstufe bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 voller Präsenzunterricht statt.

Für die Frage, ab wann welche der o. g. Unterrichtsformen beim Über- oder Unterschreiten des Schwellenwerts umzusetzen sind, ergibt sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen nach § 3 der 12. BayIfSMV jedoch **folgende Neuregelung:**

- Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **drei** aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft. Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag → Distanzunterricht (mit Ausnahme der o. g. Jahrgangsstufen) ab Donnerstag.
- Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen

**ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.** Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch

► Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.

□ Die bisherige Stichtagsregelung, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgewoche maßgeblich war, ist somit **ab sofort** durch die Neuregelung außer Kraft gesetzt. Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt. Der damit verbundenen Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation sind wir uns bewusst; eine Beibehaltung der bisherigen Regelung war jedoch leider nicht möglich. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde hat unverzüglich amtlich bekanntzumachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Wie bisher setzt diese das Staatliche Schulamt in Kenntnis und dieses wiederum informiert umgehend die Schulen im Schulamtsbezirk und die anderen Schulaufsichtsbehörden (vgl. Nr. III.2 RHP Schulen).

Das bedeutet, dass es auch unter der Woche zu einem Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht kommen kann und der Freitag nicht mehr der aussagekräftige Tag für die darauffolgende Woche ist. Wir geben Ihnen in diesem Fall schnellstmöglich über einen Elternbrief Bescheid, wenn ein Wechsel ansteht.

Uns ist bewusst, dass dies von Ihnen eine außerordentlich hohe Flexibilität abverlangt. Die Notbetreuungen bleiben auch in diesen Phasen weiterhin bestehen. Sie brauchen Ihr Kind nicht mehr anmelden, falls es schon an der Notbetreuung teilnimmt. Sollten Sie jedoch eine kurzfristige Betreuung an der Schule benötigen, und Ihr Kind nimmt noch nicht an der Notbetreuung teil, dann geben Sie dies bitte gleich an dem Tag der Schule bekannt, an dem Sie den Elternbrief bzgl. des Unterrichtswechsels erhalten.

Mit herzlichen Grüßen

Marion Vega, Rin und Silke Röttle, KRin